

## Richtlinien der Hausgemeinschaft Sunnehof

Die Bewohnerinnen und Bewohner bilden eine Hausgemeinschaft. Sie verpflichten sich, dem Hausverein als Mitglied beizutreten.

Sie übernehmen entsprechend ihren Möglichkeiten Verantwortung für die Hausgemeinschaft und leisten bei Bedarf Beiträge für die Gemeinschaft. Sie unterstützen sich gegenseitig im zumutbaren Rahmen bei alltäglichen Aufgaben, solange es der geistige und körperliche Zustand erlaubt. Diese Unterstützung kann aber eine professionelle Pflege nicht ersetzen.

Die Mitglieder des Hausvereins wählen gemäss Statuten einen Vorstand. Dieser bietet Gewähr, dass für die Bewohnerinnen und Bewohner der Hausgemeinschaft bei Bedarf Unterstützung organisiert und bei Problemen die zuständigen Stellen kontaktiert und einbezogen werden.

Aufgaben und Rechte des Hausvereins und des Vorstandes sind in den Statuten geregelt.

Als Anteil an die Betriebskosten des Hausvereins und an den Aufwand des Vorstandes wird ein Mitgliederbeitrag erhoben. Der Betrag wird jeweils an der GV des Hausvereins festgelegt.

In Zusammenarbeit mit den Mitgliedern der Arbeitsgruppen erarbeitet der Vorstand Richtlinien für das Zusammenleben in der Gemeinschaft und die Nutzung der Gemeinschaftsräume. Diese Richtlinien können bei Bedarf neuen Gegebenheiten angepasst werden.